



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses am 12.11.2025
öffentlich**

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund

Torsten Radtke
Thorben Vierkant

Dr. Christoph Bergner
Ulrike Wölfel
Elisabeth Nagel
Fabian Borggreffe
Wolfgang Aldag
Sarah Labusga
Andreas Wels
Andreas Silbersack

Susann Albrecht
Dennis Helmich
Ingrid Sanchez-Heinzelmann
Stephan Scherf
Arian Werner

Ausschussvorsitzender
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Vertretung für Herrn Olaf Böhlke
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Gast:

Carsten Voigt

Geschäftsführer Stadtsportbund Halle
(Saale)

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt
Aurel Siegel
Kirsten Schneider
René Lukas

Beigeordnete Kultur und Sport
Leiter Fachbereich Sport
Leiterin Team Finanzen/Fördermittel
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Olaf Böhlke
David Hügel
Jan Meusel
Sebastian Otto
Axel Schmidt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er beglückwünschte Herrn Sebastian Otto zu seinem außergewöhnlichen Erfolg bei den Pan-Pazifischen Meisterschaften 2025 in Melbourne. Herr Otto gewann mit einer hervorragenden Leistung die Goldmedaille im Brazilian Jiu-Jitsu.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Backmund teilte mit, dass zum TOP 5.2 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung folgende Änderungsanträge vorliegen.

- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940
- 5.2.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947
- 5.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948
- 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949

Frau Labusga fragte, ob die Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung mit seinen Änderungsanträgen wegen seiner Haushaltsrelevanz, vor der Haushaltsbeschlussvorlage unter TOP 5.1 diskutiert werden sollte.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass dadurch keine validere Beratungsgrundlage vorliegen würde.

Herr Backmund stellte fest, dass die Tagesordnung in ihrer Beratungsfolge unverändert bleibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller zur Sportstättenbenutzungssatzung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.10.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 5.2. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940
- 5.2.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947
- 5.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948
- 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand Flutprojekte 2025 Fachbereich Sport
Vorlage: VIII/2025/01866
- 7.2. Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2025
Vorlage: VIII/2025/01826
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.10.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zur Sportstättenbenutzungssatzung

Der Fragesteller nahm Bezug auf die Betriebskostenbeteiligung und betonte, dass es ein brisantes Thema für die Vereine ist. Als Vorsitzender eines großen Sportvereins plädierte er dafür, dass verschiedene Definitionen und Grenzen einer möglichen Finanzbeteiligung von Vereinen sorgfältig zu prüfen sind, insbesondere in Bezug auf Segmente, Räume und Abgrenzungen. Er mahnte an, das Ehrenamt und den fairen Umgang mit dem kleinsten Teil des Sporthaushalts zu wahren, damit alle Partnerbereiche entsprechend beteiligt bleiben. Abschließend betonte er den hohen Wert des Sports für den Ruf der Stadt und bat um eine Verschiebung der Entscheidung.

Herr Siegel teilte mit, dass ein Segment je nach Halle unterschiedlich definiert wird: Eine Einfeld Halle hat ein Segment, eine Dreifelderhalle hat drei Segmente, und Spezialhallen wie die Brandbergehalle benötigen eine flexible Aufteilung von Rundbahn im Innenbereich. Der Start der Betriebskostenbeteiligung zum Schuljahresbeginn würde eine Verschiebung um ein halbes Jahr bedeuten. Er wies darauf hin, dass bereits seit Monaten darüber im Sportausschuss diskutiert wird.

Der Fragesteller bemerkte, dass bezahlter Sport schwer nachvollziehbar wird, insbesondere wenn es um Kindergruppen geht, die von der Straße zur sinnvollen Beschäftigung geholt werden. Er bat darum, bei der Lösungsfindung eine endgültige, möglichst offene Beschlussfassung zu entwickeln, in die alle ihren Beitrag einbringen können. Dabei hob er die Fairness und Solidarität als oberstes Gebot hervor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.10.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. Oktober 2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: VIII/2025/01586

Frau Dr. Marquardt, Frau Schneider und Herr Siegel beantworteten die offenen Fragen zum Teilplan des Bereichs Sport von Fraktionen und Mitgliedern des Sportausschusses zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024.

Frau Labusga bezog sich auf den Stellenplan und stellte fest, dass die Teamleitung Sporteinrichtungen von einer E9C auf eine E11 hochgruppiert werden soll. Sie erkundigte sich, ob es Anpassungen in der Stellenbeschreibung oder eine neue Aufgabe/Zuteilung gegeben hat.

Herr Siegel erklärte, dass es im vorliegenden Fall eine Anpassung gibt. Die Aufgaben wurden verändert und aus vormals drei Teams sind jetzt im Fachbereich Sport nur noch zwei Teams geworden. Durch die Zusammenlegung kamen Aufgaben zu einem Team hinzu. Daher ergibt sich diese Änderung.

Herr Dr. Bergner betonte, dass die heutige Abstimmung der Beschlussvorlage auf einer noch unausgereiften Basis erfolgen würde, da die Sportstättennutzungssatzung noch Zahlenwerte erfordert, die in die Vorlage einfließen müssten. Aus diesem Grund wird sich die CDU-Fraktion heute der Stimme enthalten. Er betonte, dass bei allen Betriebskosten die Sportförderung bereits ein Opfer für die Haushaltskonsolidierung geworden ist. Dieser Sachverhalt sollte deutlich kommuniziert werden. Abschließend plädierte er dafür, dass die Einsparungen im Bereich Kultur mit denjenigen in Sport und anderen Bereiche abzuwägen und gerecht zu verteilen sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister nicht selbst gekürzt hat. Der Beschluss wurde bereits 2024 im Stadtrat gefasst. Sie betonte, dass Kultur und Sport nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, da beide Bereiche Opfer gebracht haben und wichtig sind. Sie ist dankbar für die vorhandenen Ansätze in diesem Jahr und hält diese trotz der Spannungen für wichtig.

Herr Dr. Bergner kritisierte, dass die Verwaltung eine Sprachregelung nutzt, die Haushaltskürzungen verschweigt, und betonte, dass Offenheit und Transparenz wichtig sind. Er plädierte dafür, dass die geplante Betriebskostenbeteiligung möglichst klare, überprüfbare Unterschiede zwischen allen Geschäftsbereichen sichtbar macht. Ein Ausspielen untereinander ist nicht zweckmäßig. Er warnte vor einer Verzerrung der Realitäten und plädierte für ehrliche, nachvollziehbare Zahlen.

Herr Vierkant teilte mit, dass der Haushalt des Bereichs Sport ein Teil des Gesamthaushalts und des Konsolidierungskonzepts ist. Er bezweifelte, ob es wirklich zu einer Stabilisierung führt, da von 140 Millionen Defizit pro Jahr noch kaum eine Lösung sichtbar ist. Er befürchtete, dass die Belastung für die Bürger weiter steigt. Die AfD-Fraktion wird daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Silbersack äußerte erhebliche Zweifel an der Berechnung zur Betriebskostenbeteiligung und bemerkte die angespannte finanzielle Lage der Sportvereine. Er hält eine zusätzliche Belastung der Vereine bzw. der Mitglieder für dauerhaft nicht tragbar und sieht die Gefahr, dass dadurch das Ehrenamt geschwächt wird.

Herr Borggrefe beantragte für den Geschäftsführer vom Stadtsportbund, Herrn Carsten Voigt das Rederecht.

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn **Carsten Voigt** das Rederecht erteilt.*

Herr Vogt wies darauf hin, dass auf dem Papier die Zuschüsse für den Sport nicht gekürzt werden, aber mit der Betriebskostenbeteiligung werden auf jeden Fall die Möglichkeiten der Sportvereine in Halle reduziert. Er sagte, dass die veranschlagten 240.000 Euro letztlich den Vereinen fehlen und damit eine echte Kürzung bedeuten. Er hält einen Vergleich von Kultur und Sport für notwendig, sieht aber trotzdem eine fehlende Wertigkeit, wenn der Konsolidierungsplan beim Geschäftsbereich Kultur und Sport überwiegend vom Bereich

Sport getragen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Backmund** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364**

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage bereits im letzten Sportausschuss ausgiebig diskutiert wurde. Sie bat um Einbringung der vorliegenden Änderungsanträge.

Herr Wels betonte, dass seine Fraktion intensiv über den Sachverhalt diskutiert hat. Er sagte, dass eine Betriebskostenbeteiligung abgelehnt wird, weil dadurch Kinder, Jugendliche und Vereine belastet und Existenzen gefährdet werden. **Herr Wels** wies darauf hin, dass Vereinsstrukturen, Prävention, Inklusion und Gesundheitsvorsorge wichtig sind, und das Vereinsleben das Rückgrat des Sports und der Gemeinschaft ist. Er bemerkte, dass bereits kleinere Vereine Existenzängste hätten und Trainingsangebote kürzen müssten, wenn Gebühren erhoben würden. **Herr Wels** begrüßte den FDP-Änderungsantrag, der die Kinder- und Jugendarbeit von der Beteiligung ausnehmen soll. Die Umsetzung muss von der Verwaltung praktikabel gestaltet werden.

Herr Aldag bemerkte, dass eine Vielzahl von Änderungsanträgen vorliegt, über die sich im Vorfeld nicht abgestimmt wurde. Inhaltlich sind die Änderungsanträge verständlich, basieren aber auf unterschiedlichen Schwerpunkten wie Alter, Sportvereinen oder Beeinträchtigungen, was zu Konflikten führen könnte. Er plädierte dafür, dass die Änderungsanträge und die Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt werden. **Herr Aldag** hält eine Entscheidung für Anfang 2026 für sinnvoll. Der Sportausschuss sollte bis dahin einen gemeinsamen Weg entwickeln. Des Weiteren warnte er vor den Konsequenzen eines Inkrafttretens zum 1.1.2026, da Sportvereine Schwierigkeiten hätten, schnell auf Beiträge umzusteigen, insbesondere bei jährlicher Beitragsabführung.

Herr Borggrefe erinnerte an die letzte Sitzung des Sportausschusses, wobei viele Vereinsvertreter gegen diesen Vorschlag der Verwaltungsvorlage protestierten. Er sagte, dass der Sportausschuss sich gegen diese Beschlussvorlage aussprechen sollte, um ein Zeichen für die Vereine zu setzen. **Herr Borggrefe** plädierte dafür, dass sich Vereine, Stadtsportbund und Verwaltung zeitnah zusammensetzen, um das neue Sportentwicklungskonzept gründlich zu entwickeln.

Herr Werner teilte mit, dass er heute aus Gründen der sozialen Verträglichkeit weder den Änderungsanträgen noch der Beschlussvorlage zustimmen wird. Er berichtete, dass Vereine und Vereinsmitglieder erhebliche Beitragsanpassungen berichten, was viele vor existenzielle Probleme stellt.

Frau Nagel bat um EinzelpunktAbstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Sie kündigte an, alle Anträge grundsätzlich abzulehnen, und plädierte dafür, dass Antragsteller mit unterschiedlichen Altersgrenzen und Angebote für Menschen mit Behinderung sich vor der Stadtratssitzung auf einen Kompromiss einigen. **Frau Nagel** lehnte eine Aufrechnung von Kultur gegen Sport ab und hält sie für nicht praktikabel. Sie plädierte für eine gemeinsame Einigung vor der Stadtratssitzung.

Herr Dr. Bergner warnte davor, dass die Debatte zwischen sogenannten „Good Guys“ und „Bad Guys“ eskalieren könnte, und betonte die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushalts. Er wies darauf hin, dass die Vorlage der Stadt ein Defizit von 140 Millionen enthält und forderte ernsthafte Konsolidierungsbemühungen gegenüber dem Landesverwaltungsamt. Dabei erinnerte er an die Gerechtigkeit gegenüber Nutzern von Bädern und gepachteten Sportanlagen die auch Beiträge leisten.

Herr Silbersack plädierte ebenfalls für eine Kompromisslösung. Er betonte, dass Betriebskosten in angemessener Form zu zahlen sind und eine Blockade den Haushalt nicht voranbringt. **Herr Silbersack** wies darauf hin, dass Sportvereine und der Landessportbund Kinder- und Jugendsport fördern. Ihm sind Änderungsanträge im Sinne einer Kompromisslinie lieber als Totalblockaden.

Herr Siegel wies darauf hin, die Unterscheidung zwischen Gruppen oft kaum praktikabel ist, da Trainingsgruppen gemischt sind und Altersstrukturen variieren. Er bemerkte, dass eine Begrenzung bis zwölf Jahre praktikabler sein könnte, bleibt aber prüfungsbedürftig. Er erwähnte die Beihilferegelung. In dieser ist definiert, was unter bezahltem bzw. Profisport zu verstehen ist.

Herr Werner plädierte dafür, die Vereine weiterhin zu schützen und zunächst das Sportentwicklungskonzept abzuwarten, um alle offenen Fragen zu klären.

Herr Vierkant wies darauf hin, dass die Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung ein Teil eines Konsolidierungskonzepts ist, das nicht wirklich konsolidiert und dem Landesverwaltungsamt den Anschein gibt, nicht eingreifen zu müssen. Er betonte, dass es keine richtige Lösung bei der massiven Unterfinanzierung der Stadt Halle (Saale) bietet und

daher kritisch zu sehen ist. Er sieht die Betriebskostenbeteiligung für notwendig an, aber nicht als Lösung des Gesamtproblems.

Herr Wels nahm Bezug auf die Einnahmen durch Werbung. Er bat darum, die 11,90 Euro pro Meter Länge und 1 Meter Breite zu erklären.

Herr Siegel sagte, dass man hierbei Werbebanner an Stadionbrüstungen und große Banner in Turnhallen als unterschiedliche Größenordnungen unterscheiden muss. Dabei geht es um die pauschale Abführung eines Betrags durch den Verein, wenn dauerhaft Werbung hängt, nicht um die Werbeleistung des Sponsors.

Herr Aldag betonte, dass für ihn Kameradschaft und konstruktives Miteinander im Sportausschuss wichtig sind. Er wies darauf hin, dass es eine schwierige Situation für einige Vereine gibt, besonders aufgrund der späten Beschlussfassung und der nötigen Konsolidierung über zehn Jahre. Er sagte, dass man Wege finden muss, Vereine zeitgerecht zu unterstützen, eventuell durch Verschiebung oder Neugestaltung der Maßnahmen.

Frau Albrecht bemerkte, dass dieses Thema durch ein großes Spannungsfeld geprägt ist. Einerseits besteht ein Anspruch auf Haushaltskonsolidierung und andererseits ist die ehrenamtliche Sportförderung wichtig für die Stadt Halle (Saale). Sie bezog sich auf die Menschen mit Behinderungen, die teils kein angemessenes Einkommen haben, weshalb Gebühren für sie existenzbedrohend sein könnten. Als Beispiel nannte sie den Lebenshilfesportverein in der Stadt Halle (Saale), wobei rund 60 Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Beeinträchtigung betroffen wären, wenn Gebühren erhoben werden. Sie bat um nochmalige Stellungnahme vom Stadtsportbund.

Herr Voigt sagte, dass Trainingsgruppen je nach Altersgrenze unterschiedlich zusammengesetzt sind und dass Übergangsbereiche, etwa vom Jugend- zu Erwachsenenbereich, zu Problemen führen können. Er nannte als Beispiel die Handballvereine, wo es vorkommen kann, dass Gruppen über 17–19-Jährige hinausgehen, weil sie die A-Jugend abbilden. **Herr Voigt** wies darauf hin, dass eine Aufsplittung der Gesamtkosten die Betriebskostenbeteiligung erheblich reduzieren könnte, aber gleichzeitig den administrativen Verwaltungsaufwand erhöhen würde.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Betriebskostenbeteiligung ist. Er sagte, dass differenzierte Angebote den Aufwand nicht senken, sondern erhöhen würden.

Herr Siegel sagte, dass man es mit Zahlen untermauern muss, wie viele Kinder unter 12 und unter 18 Jahren in der hallischen Sportlandschaft beteiligt sind. Er wies darauf hin, dass 25 % der insgesamt ca. 45.000 Vereinsmitglieder unter 12 Jahren und 40 % unter 18 Jahren sind, und dass das Ausbleiben dieser Gruppen bei der Haushaltskonsolidierung eher zu einer höheren Belastung führt, möglicherweise rund 50 Prozent oder mehr. Eine Belastung der Vereine würde sich gemäß Verwaltungsvorlage auf 9 bis 10 Euro pro Mitglied und Jahr belaufen. **Herr Siegel** teilte mit, dass für die Erhebung der Betriebskostenbeteiligung keine Stellenerweiterung vorgesehen ist.

Herr Borggrefe bemerkte, dass die Diskussion sehr konstruktiv ist, aber viele Punkte nicht sofort geklärt werden können. Er sprach sich für eine Reduzierung der Bürokratie aus und favorisierte die Digitalisierung, die in diesem Zusammenhang viele Abläufe vereinfachen kann.

Frau Albrecht erkundigte sich, woher Herr Siegel die genannten Zahlen bezieht.

Herr Siegel teilte mit, dass diese Zahlen aus der Mitgliederdatenbank des Landessportbundes entnommen werden. Er sagte, dass es schwierig zu erkennen ist, ob eine Trainingsgruppe eine gemischte Gruppe ist, die Menschen mit Behinderung oder ohne Behinderung umfasst.

Herr Silbersack wies darauf hin, dass eine Anmeldung beim Fachbereich Sport ausreichend Informationen über Alter und Art der Gruppe liefert. Insgesamt plädierte er für Vertrauen in die vorhandenen Anmelde Daten statt übermäßiger Bürokratie.

Herr Siegel hinterfragte, was passiert, wenn jemand außerhalb der Gruppe mittrainiert. In den Änderungsanträgen ist unklar, ob dann die gesamte Gruppe von der Befreiung ausgeschlossen wird oder nur ein Teil der Gruppe. Er bemerkte, dass aus den Änderungsanträgen diesbezüglich keine eindeutige Antwort hervorgeht.

Herr Silbersack stellte fest, dass hier ein Misstrauen gegenüber den Bürgern besteht.

Herr Helmich sagte, dass der Datenaustausch bereits über die Breitensportkomponenten in der Sportförderung besteht und dass Integrations- und Inklusionsangebote damit verbunden sind. Mit Blick auf die Genehmigung des Haushalts, erzeugt seiner Meinung nach jeder Änderungsantrag auf seine Art und Weise im theoretischen Konstrukt eine abstrakte Gefahr.

Herr Silbersack machte auf den Unterschied zwischen Betriebskosten und Gebühren aufmerksam. Bei Betriebskosten leistet man einen Beitrag für die entstehenden Aufwendungen. Gebühren sind z.B. zu zahlende Nutzungsentgelte. Er betonte, dass das Thema Betriebskostenbeteiligung hierbei der zentrale Punkt ist.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, wie die Betriebskostenbeteiligung sozialgerecht verteilt werden soll. Er stellte fest, dass dies in den Änderungsanträgen bislang nicht geregelt ist und ohne eine klare Festlegung diese Debatte nicht weitergeführt werden kann.

Frau Labusga sagte, dass eine 50-50-Verteilung in der Praxis selten hoch ist, aber Gruppen gegebenenfalls in eine Kategorie eingeordnet werden könnten. Sie schlug vor, pragmatisch vorzugehen und Pauschalregelungen eher zu vermeiden. Sie merkt an, dass es hilfreich wäre, flexibel zu handeln, je nach konkreter Gruppenstruktur.

Herr Silbersack empfand die Frage von Herrn Dr. Bergner als Suggestivfrage, die provozieren soll und nicht diskutiert werden muss. Er betonte, wenn eine angekündigte Personengruppe als 18 Jahre alt angegeben wird. Dann ist das so anzunehmen, ohne weiter zu hinterfragen. Eine zusätzliche Misstrauensprüfung, ob doch jüngere Personen beteiligt sind, ist für eine pragmatische Vorgehensweise nicht relevant.

Herr Vierkant erläuterte, dass es um eine Grenzziehung geht, ob 12- oder 18-Jährige maßgeblich sein sollten, und dass die Entscheidung dafür in der Verwaltungsrichtlinie der Behörde liegen muss. Er plädierte dafür, der Verwaltung die Entscheidung zu überlassen, ob 80 oder 90 Prozent unter 12-Jährigen ausreichen, oder ob man 100 Prozent festschreiben sollte. Die Verwaltung sollte diesen Sachverhalt praktisch, rechtssicher und realistisch in der Richtlinie verankern.

Frau Albrecht bemerkte, dass die überwiegende Mehrheit der Gruppen aus Kindern unter 18 Jahren besteht, oft auch Gruppen von Menschen mit Behinderungen. In den wenigen Abweichungsfällen sollte aus ihrer Sicht ein überwiegender Anteil ausreichen, um den entsprechenden Status und eine Befreiung zu erreichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung auf.
**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:** einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:** einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
–Sportstättenbenutzungssatzung.

zu 5.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**

Frau Labusga brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:** mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:** mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
2. **Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:**
 - a. **Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)**
 - b. **Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)**
Vorlage: VIII/2025/01948

Herr Dr. Bergner brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Backmund zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
~~Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;~~
- Breitensport;
- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.2026 2,38 € / Stunde,

- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027. 2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**

~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~

~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -

ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,

ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,

ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

zu 5.2.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364 Vorlage: VIII/2025/01947

Herr Backmund brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18 12. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364 Vorlage: VIII/2025/01940

Herr Silbersack brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Aktueller Stand Flutprojekte 2025 Fachbereich Sport
Vorlage: VIII/2025/01866**

Herr Siegel informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Flutprojekte 2025.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Albrecht honorierte die geringen Eigenmittel der Stadt Halle (Saale). Sie erkundigte sich, nach dem Grund der geringen Eigenmittel.

Herr Siegel teilte mit, dass Hochwassermaßnahmen gewöhnlich zu 100 Prozent gefördert werden, Realisierungsarbeiten sind daher meist vollständig durch Fördermittel gedeckt. Er sagte, dass es bei komplexen Projekten notwendig sein kann, umzuplanen oder auf veränderte Situationen zu reagieren, was zu zusätzlichen Planungen führt.

Herr Radtke bezog sich auf die erwähnten Änderungsanträge zum Eisdome. Er bat um Erläuterung.

Herr Siegel teilte mit, dass Änderungsanträge nicht grundlos gestellt werden. Sollten die Finanzen des Landes für Hochwasserprojekte ausgeschöpft sein, hofft man auf Zuschüsse

aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur, um die Eigenmittel deutlich zu reduzieren. Hierbei darf man dem Bewilligungsbescheid der Bewilligungsbehörde nicht vorgehen.

Herr Helmich erwähnte, dass im Originalbeschluss des Eisdoms von 2017 explizit über die Sommernutzung gesprochen wurde. Er erkundigte sich, wie potenzielle Nutzungsentgelte durch kommerzielle Veranstaltungen über die Sommermonate hinweg eingeplant bzw. eingeworben werden.

Herr Siegel wies darauf hin, dass die Frage im nicht öffentlichen Teil beantwortet wird, weil es um Inhalte des Vertrages geht.

zu 7.2 Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2025
Vorlage: VIII/2025/01826

Der Sportausschuss nahm die Informationen zu stattfindenden Sportveranstaltungen in Halle (Saale) in den Monaten November und Dezember 2025 zur Kenntnis.

Diese sind im Session hinterlegt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer